

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 7

Artikel: Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich Kolonie Stüssistrasse in Zürich 6

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gel herrschte beschritten werden. Die Befürchtung des Haus- und Grundeigentümerverbandes, es könnte bei weiterer Subventionierung des Wohnungsbauens eine Verminderung der vorhandenen Hauswerte bewirkt werden, vermag der Stadtrat mit bezug auf die von ihm heute vorgeschlagenen, «letzte» Wohnbauaktion nicht zu teilen, zumal eine genügende Zahl von Kleinwohnungen in mässiger Preislage heute noch nicht vorhanden ist und die neue Aktion gegenüber den eingereichten Projekten erheblich eingeschränkt wurde. Der Bau einer

Anzahl billiger Arbeiterwohnungen nach Vorschlag des Stadtrates entspricht schon gar einem wirklichen Bedürfnis; der Stadtrat hätte es begrüsst, wenn das Verhältnis in der Zahl der neuprojektierten Wohnungen noch etwas zugunsten dieser billigen Arbeiterwohnungen hätte verschoben werden können.

Ob das die letzte Wohnbauaktion der Stadtgemeinde Luzern ist, lassen wir ruhig dahingestellt. Qui vivra, verra!!

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich Kolonie Stüssistrasse in Zürich 6

Nach dem guten Gelingen der ersten Kolonie an der Röntgen-Fabrikstrasse machten sich fortwährend Stimmen bemerkbar im Kreis 6 für besser besoldete Angestellte und Beamte kleinere Wohnungen zu erstellen. Im Herbst 1915 nahm die Mitgliedschaft in bejahendem Sinne zu diesem Projekt Stellung. Im Frühjahr 1916 wurde der Bau begonnen. Die Ausführung dauerte 12 Monate. Ungünstige Witterungsverhältnisse, Mangel an Arbeitskräften und Material wirkten sehr nachteilig auf die Fertigstellung. Mit knapper Not konnten die Wohnungen am 1. April 1917 bezogen werden. Der Bau enthält in 7 einfachen Häusern 28 Wohnungen, wovon 8 mit vier und die übrigen mit drei Ziimmern. Für die Erstellung des Gruppenbaus n der 2. Bauzone musste vom Stadtrat eine Ausnahmewilligung erwirkt werden. In verdankenswerter Weise hat die vorgenannte Behörde, in anbetracht der gemeinnützigen Bestrebungen die nachgesuchte Bewilligung erteilt, immerhin die Bedingung anknüpfend, dass sich das Gebäude der ländlichen Umgebung einfüge. Der Bau ist dreiteilig gegliedert, in

zwei Giebelkopfbauten und dem langgezogenen Mittelbau, der durch Erker vorteilhaft belebt ist.

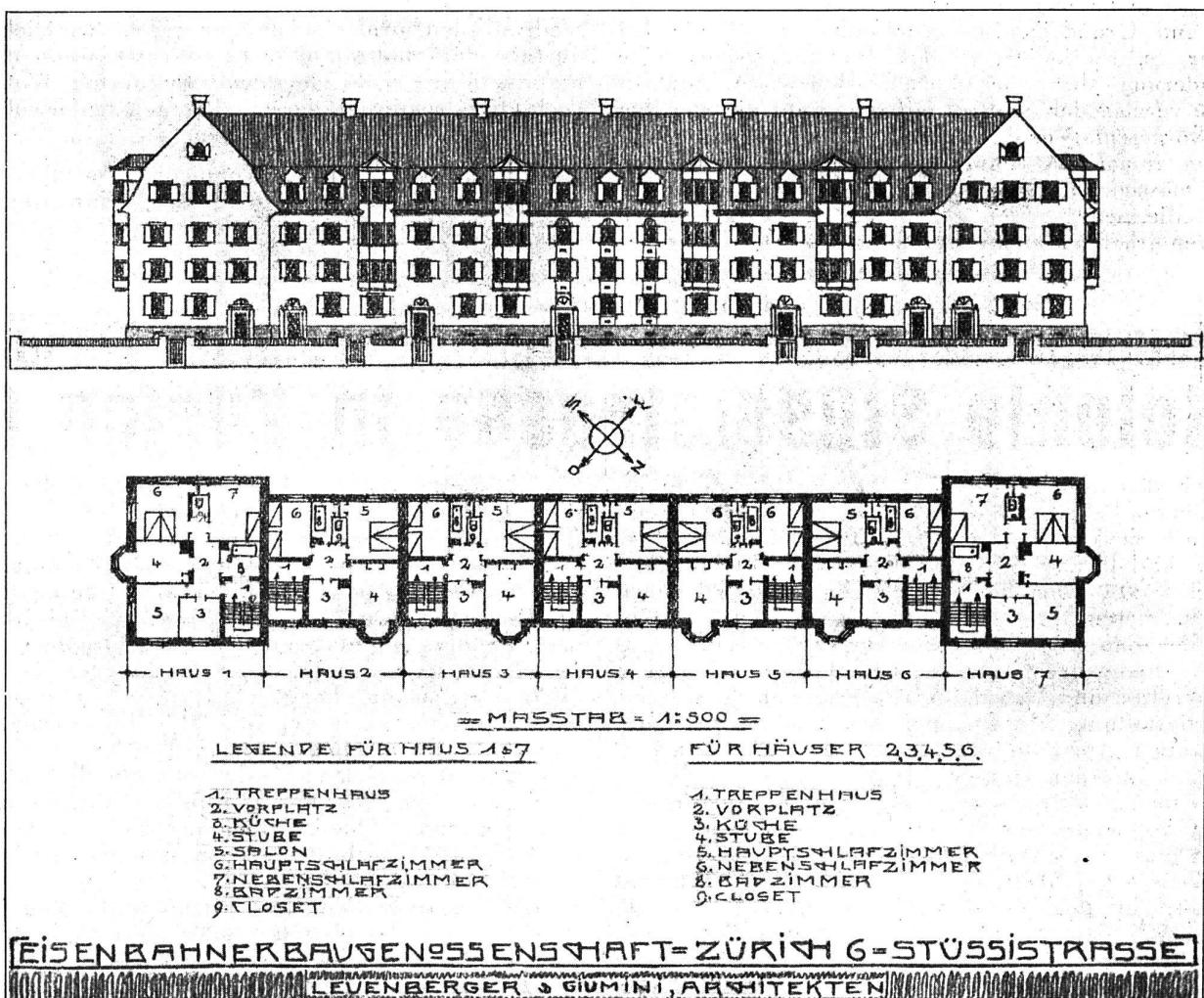
Die sieben Häuser sind viergeschossig, inklusive Parterre und Dachstock mit nur einer Wohnung in jedem Stockwerk. Jede Wohnung hat ein geräumiges Badzimmer, getrennt vom Abort. Die sonst üblichen langen Korridore sind durch rechteckige Vorplätze abgelöst. Die innere Ausgestaltung der Wohnungen ist einfach aber zweckmäßig. Die Zimmergrösse ist nicht übermäßig. Wohnzimmer ungefähr 17,5; Elternschlafzimmer 16 und das dritte Zimmer 14 m². Die Treppen sind aus rötlichem Stein, Geländer aus Eisen erstellt und zitronengelb gestrichen. Wände mit Rupfen bespannt und rötlich gestrichen. Diese Bekleidung hat sich vorteilhaft bewährt, weist nach 10 jährigem Bestand absolut keine Mängel auf.

Die Zimmerböden sind Pitchpine II. Qualität. — Küchenböden abgeplättelt. Böden der Badzimmer und Aborte Terrazzo, weisen teilweise Risse auf. Wohn- und Schlafzimmer wie Korridore sind tapeziert. Alle Wohn-



Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich.

KOLONIE STÜSSISTRASSE IN ZÜRICH 6



zimmer erhielten Leistenteilung. Küchen, Bäder und Aborten sind auf Abrieb geweisselt. Die Küchen sind gut möbliert mit Buffet, Pfannenbrett, Kellenrahmen, und einem unter dem Tropfbrett erstellten kleinen Schrank für Putzzeug. Der Speisenschrank mit direkter Entlüftung ist sehr geräumig. Im Estrich ist für jede Wohnung ein durch Lattenverschlag abgetrennter Raum, nebst gemeinsamem Trockenraum vorhanden. Der Keller erhält nebst den Vorratsräumen eine helle geräumige Waschküche mit Ausschwingmaschine und direktem Ausgang ins Freie. Die Anordnung der Zähler für Gas im Treppenhaus ist gut angeordnet. Der Briefkasten für jede Wohnung ist im Windfang eingemauert.

Das nicht bebaute Land ist zum Teil mit Rosen und Rasen bepflanzt. Im Hof sind die Waschhängen und Teppichklopfleinrichtungen angebracht. Die gegen Süden, die Kolonie abschliessende Grünhecke, bildet kleine rechteckige Nischen als Schattenplätze für jede Familie. Von dem 2000 m² umfassenden Bauplatz sind 700 m² überbaut.

Die Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:

Total Erstellungskosten	Fr. 449 524.—
Total Erstellungskosten ohne Land u. Umgeb.	382 000.—
Kubikmass Total	9708
Preis pro m ³ nach S. J. A.	59.40

Die Mietzinse betragen:

- Vierzimmerwohnungen: Parterre Fr. 1000.—; I. und II. Stock Fr. 1060.—; III. Stock Fr. 1030.—
- Dreizimmerwohnungen: Parterre Fr. 910.—, I. und II. Stock Fr. 960.—, III. Stock Fr. 870.—

Von allem Anfang trugen diese Häuser das Merkmal der Kriegszeit.

Frühzeitiger Beginn der Reparaturen, Erhöhung der Steuern und Abgaben bedingten eine Mietzinserhöhung nach folgenden Ansätzen:

- Vierzimmerwohnungen: Parterre Fr. 1380.—; I. und II. Stock Fr. 1464.—; III. Stock Fr. 1428.—
- Dreizimmerwohnungen: Parterre Fr. 1104.—; I. und II. Stock Fr. 1152.—; III. Stock Fr. 1116.—

Mit diesen Ansätzen wird es möglich, allen Anforderungen gewachsen zu sein. Es muss noch gesagt sein, dass sie immer noch bedeutend unter den Ansätzen von Privatwohnungen der Umgebung stehen.

Arbeit ist die Bedingung des Lebens.
Das Ziel ist Weisheit, und Glückseligkeit
der Preis.

Schiller

Kann ich nicht Dombäumeister sein,
Behau ich als Steinmeß den Stein
Fehlt mir dazu Schirk und Verstand,
Trag ich Märkel herbei und Sand.

Rudolf Baumbach